



## **PRESSE-INFORMATION**

**European  
Quality Association  
for Recycling e.V. (EQAR)**

8. Juni 2022



### **Bau / Kreislaufwirtschaft / Europa / Baustoffe**

Nicht nur in einzelnen Mitgliedsländer der EU gibt es eine Kreislaufwirtschaftsstrategie – im Gegenteil, der „Green Deal“ und seitens der Europäischen Kommission steht Kreislaufwirtschaft an erster Stelle: Für die EU-Kommission bedeutet „Kreislaufwirtschaft“ allgemein, den Wert von Produkten und Materialien so lange wie möglich zu bewahren und zu optimieren. Abfälle und der Einsatz von Ressourcen werden minimiert, und die Ressourcen verbleiben in der Wirtschaft, wenn ein Produkt das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, und werden wieder und wieder verwendet.

Die European Quality Recycling Association (EQAR) nahm dies zum Anlass, um im Rahmen der IFAT, einer der größten Umweltmessen Europas, einen Baustoff-Recycling Kongress Anfang Juni zu veranstalten mit dem Thema „Recycling-Baustoffe 2030“.

EQAR-Präsident Miroslav Skopan zieht einen Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Recycling: Neben der Ressourcenschonung – mindestens 10% der mineralischen Rohstoffe können durch Recycling ersetzt werden – bietet das Baustoff-Recycling einen Beitrag zur Klimaschutz; sei es durch Reduktion an Transporten durch mobiles Recycling vor Ort auf der Baustelle oder durch Einsparung von Energie bei der Baustoffproduktion. Gerade der EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft zeige den Wert der Recycling-Wirtschaft im Baubereich – mehr als 2/3 aller Abfälle stammen aus dem Bauwesen, das Potential ist damit gerade da sehr groß.

### **Nachhaltige Beschaffung im Baubereich**

Christian Öhler, Klimaministerium Österreichs, stellt die nachhaltige Beschaffung in Österreich vor: Durch Ministerratsbeschluss wurde 2021 für den Bund verpflichtend ein Kriterienkatalog für den Beschaffungsvorgang mit besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit beschlossen. Ein Paradigmenwechsel erfolgt vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip. Paragraph 20 Abs. 5 Bundesvergabegesetz fordert, dass im Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist. Für den Hoch- und Tiefbau gibt es verpflichtende ökologische und zusätzlich optionale ökologische Kriterien: So wird beispielsweise ein Anteil an recycelter Gesteinskörnung am gesamten für die Betonherstellung verwendeter Gesteinskörnung mit 10% vorgeschrieben. Optional wird ein Zuschlagkriterium für den Transport empfohlen: Über eine Formel werden dabei Recycling-Baustoffe bevorzugt, da deren Transportwege mit dem Abminderungsfaktor 0,7 versehen werden können; das bedeutet, dass bei vergleichbaren Transportentfernungen von Primärrohstoffen und Recycling-Baustoffen, ein Vorteil von 30% für das Recycling zum Tragen kommt.

Armin Grieder, Stadt Zürich, stellt die hohen Recycling-Quoten in der Ausschreibungspraxis der Stadt Zürich vor:

Betonrecycling habe einen besonderen Stellenwert, seit Nov. 2021 legt eine neue SIA-Norm „Beton mit recycelten Gesteinskörnungen“ Konkretes fest. Eigene Recyclingbetonklassen werden dort beschrieben. Wenngleich der Recycling-Anteil keinen großen Gewinn bei Treibhausgasemissionen bringt, kann bei Zement eine Reduktion von 30% an Treibhausgasemissionen erreicht werden. In der Ausschreibungspraxis der Stadt werden vorgeschrieben: „Bauteile aus Beton sind gemäß Vorgabe des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich in Recycling-Beton (mindestens RC-C, wo technisch möglich RC-M) mit Zement CEM III/B zu erstellen.“ Seit 2002 sind sämtliche Bauten des AHB aus Recycling-Beton (Anm.: i.d.R. 25% Anteil an Recyclinggranulat) hergestellt!

Frau Buddenbohm, Vertreterin der deutschen Baustoff-Recycling Wirtschaft, stellt das Thema „Asbestfreiheit“ aufgrund eines neuen Entwurfes des LAGA-Merkblattes 23 vor: Ein „Abschneidekriterium“ mit 0,01M-% für Asbestkonzentration wird darin vorgeschlagen – unter dieser Grenze wird ein Abfall als „asbestfrei“ angesehen. Weiteres wird für Deutschland ein Stichtag – 31.10.1993 – vorgesehen. Bauten, bis dahin errichtet, werden als potentiell asbesthaltig angesehen; Bauunternehmer müssen Bauherrn bei diesen Bauten im Falle des Abbruches auf die Asbesterkundungspflicht verweisen. Dies ist auch für das Recycling wichtig – Betreiber von Baustoff-Recycling-Anlagen haben bei Anlieferung die Asbestfreiheit zu überprüfen, eine entsprechende Dokumentation dazu bietet das LAGA-Merkblatt an.

### **Best Case an Anwendungen**

Aus der Schweiz wurde ein Beispiel einer bestmöglichen Verwertung von Sekundärrohstoffen im Beton gezeigt: Mit bester Aufbereitungsgüte (hohe Eingangsqualität, Absiebung Unterkorn, Siebungen und Windsichtung), ein Minimieren (z.B. des Zementeinsatzes) und eine hohe Qualitätssicherung sind Voraussetzung, dass Betone mit einem Anteil an Recyclingmaterial bis 70% sind in der Praxis möglich!

Prof. Wistuba, TU Braunschweig, zeigt die Möglichkeit der mehrmaligen Verwendung von Asphalt an: Ein D-A-CH – Forschungsprojekt geht auf die Alterung des Bitumens ein – durch Rejuvenatoren, die Teil der Untersuchung des Forschungsprojektes sind, soll eine Umkehr der Alterung geschehen, d.h. es ist möglich, Asphalte trotz „spröder“ Bindemittel mehrfach einer Verwertung mit langer Lebensdauer zuzuführen – dies ist eine wichtige Basis für 53 Mio. Tonnen Altasphalt, die jährlich in Europa anfallen.

Frau Prof. Mettke, TU Brandenburg, stellte den Link zum Klimaschutz her: 839 Mio. Tonnen Bau- und Abbruchabfälle fielen 2018 in der EU an. Ihre Studien zeigten, dass für die Trockenaufbereitung 19,6 MJ/t, (mit Windsichtung 29,3 MJ/t) für die Nassaufbereitung 21,1 MJ/t notwendig sind. Im Vergleich mit der Produktion von Gesteinskörnungen zeigt sich, dass bei Recycling eine Einsparung zu erwarten ist. 1000 Tonnen Recycling-Baustoffe sparen 36m<sup>2</sup> Abbaufäche an Rohstoffquellen – am Beispiel Deutschlands sind das jährlich 2,7 km<sup>2</sup> Fläche! Die neuesten Berechnungen zeigen, dass das bislang qualitativ schon öfters aufgezeigte Potential nun quantifiziert wurde und Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich an Treibhausgasen zu erzielen sind.

## Die neue Bauproduktenverordnung

Hauptthema des EQAR-Kongresses war auch die Novelle der Bauproduktenverordnung. Diese wird derzeit aufgrund der Vorgaben des EU-Green Deal (COM(2019) 640) und der gewünschten stärkeren Berücksichtigung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (COM(2020) 98 final) derzeit überarbeitet. Der Entwurf enthält daher folgende recyclingrelevante Forderungen:

Produkte sind so herzustellen, dass Klimaverträglichkeit dem Stand der Technik entspricht

- Rezyklate und rezyklierbare Materialien sind zu bevorzugen
- auf leichte Reparierbarkeit von Produkten ist zu achten
- Produkte sind so zu gestalten, dass Wiederverwendung und Recycling erleichtert werden

Besonderer Wert wird auf Wiederverwendung oder Recyclingfähigkeit von Baustoffen, Bauteilen und Bauwerken gelegt.

In der Podiumsdiskussion, an der auch der Generaldirektor der FIEC, Domenico Campogrande, teilnahm, wurde die Wichtigkeit der Novelle der Bauprodukteverordnung für die Recycling-Wirtschaft betont.

Der EQAR-Kongress war nach einer langen Zeit des Fehlens einer internationalen Tagung nun wieder ein wichtiger Beitrag für die Fachcommunity. Die Teilnehmenden zeigten durch Ihre Diskussionsbeiträge das Interesse an einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft im Bauwesen – einer wichtigen Grundlage für die notwendige Nachhaltigkeit im Baubereich.

Kontakt:

EQAR  
European Quality Association for Recycling  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin  
E-Mail: [mail@eqar.info](mailto:mail@eqar.info)